

Stadt Mössingen
Kreis Tübingen

Satzung über den Bebauungsplan "Friedhof Belsen" in Mössingen-Belsen

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I Seite 2141, ber. 1998 S. 137) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Neufassung vom 24.7.2000 (Ges. Bl. 2000 Seite 581) mit späteren Änderungen hat der Gemeinderat am **23.9.2002** den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit planungsrechtlichen Festsetzungen vom 14.7.2002

§ 3

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Mössingen, 24.9.2002

M e t e l k a
Beigeordneter

Ausfertigung

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Mössingen, den 24.9.2002

(Metelka)
Beigeordneter

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss vom 23.9.2002 wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am

27.09.2002

im Amtsblatt der Stadt bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.